

Michael Dornieden

Aktion der OPEL – Belegschaft und die Reaktion der OPEL – Geschäftsführung: Kündigung von „Rädelsführern“

Vielleicht erinnern sich die langjährigen Leser von AMOS noch: nach den sog. „wilden Streiks“ der Bochumer Opel – Belegschaft in den Jahren 1969 und 1971, mit denen unter anderem das übertarifliche Weihnachtsgeld erkämpft worden – pikanterweise ist genau dieses übertarifliche Weihnachtsgeld jetzt zum großen Teil im Rahmen der beschönigenderweise „Zukunftsvertrag“ genannten Vereinbarungen zum Abbau wesentlicher Lohnbestandteile gestrichen worden - , reagierte die Opel – Geschäftsführung mit einer größeren Anzahl von fristlosen Kündigungen gegen Streikteilnehmer und „Rädelsführer“. Der Name Walter Krawutschke wird vielen noch in Erinnerung sein. Diese Entlassungen waren seinerzeit Anlaß für die Gründung des SOKO – Solidaritäts – Komitees für die entlassenen Opel – Arbeiter.

Mehr als 30 Jahre später: wieder tritt die Bochumer Opel – Belegschaft, deren „Kampfkraft“ und „Streikbereitschaft“ weithin gerühmt und gefürchtet ist – gefürchtet anscheinend am meisten bei den Betriebsräten der Opel – Standorte Rüsselsheim und Kaiserslautern! – in Aktion und legt für eine knappe Woche vom 14. – 20. Oktober 2004 die Arbeit nieder und erregt damit nicht nur bundesweites, sondern – wie aus den zahllosen Solidaritätsadressen ersichtlich – europa- und weltweites Aufsehen. Ein „wilder Streikt“ war das allerdings dieses Mal nicht. Die Opel – Belegschaft war nicht angetreten, um Forderungen zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen durchzusetzen, sondern sie wollte endlich Klarheit haben über die Kahlschlag – Pläne, die die Opel – Bosse tags zuvor zwar der Presse, aber nicht den Belegschaften mitgeteilt hatten. Folgerichtig handelte es sich denn auch um eine der längsten „Informationsveranstaltungen“, die wohl in den letzten Jahren in einer deutschen Fabrik stattgefunden haben.

Die Reaktion der Opel – Geschäftsleitung fiel denn dieses Mal auch anders aus. Anscheinend war man zu nächst so überrascht, dass es nicht einmal die üblichen Aufforderungen, die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls mit Kündigungen zu rechnen sei, gab. In einem an die Belegschaft verteilten Flugblatt war nur die Rede davon, dass es für die Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung wohl hilfreich sei, wenn die Arbeit wieder aufgenommen werde.

Ohnehin gingen die Bochumer Manager auf Tauchstation und wurden nicht gesichtet, was ihnen unter anderem die öffentlich – unwidersprochene – Bezeichnung als „Feiglinge“ durch den ehemaligen Opel – Werkzeugmacher und Ex - Bundesarbeitsminister Norbert Blüm einbrachte.

Allerdings so ganz „ungestraft“ wollte man die Belegschaft dann doch nicht davonkommen lassen.

Drei Kollegen sollten schließlich dann doch ´dran glauben müssen

Dass Jürgen Rosenthal zur Zielscheibe werden würde, lag allerdings nahe. Er war als einer der Sprecher der Belegschaft hervorgetreten und hatte in vielen Interviews in Presse, Funk und Fernsehen die Opel – Bosse heftig angegriffen und kritisiert. So konnte es nicht

verwundern, dass ihm nach Ende der Aktionen drei Abmahnungen – zwei davon datierten allerdings schon vom 8.10.2004, waren also offensichtlich rückdatiert worden, um den Zusammenhang mit seiner Rolle während der „Informationsveranstaltung“ zu verschleiern – überreicht wurden, in denen angebliche Fehler bei der Arbeitsausführung beanstandet wurden und sein Verhalten während der „Informationsveranstaltung“ gerügt wurden. Weitergehende Angriffe traute man sich allerdings nicht, wobei die öffentliche Bekanntheit von Jürgen Rosenthal sicher die entscheidende Rolle gespielt hat.

Dem Betriebsrat – Mitglied Turhan Ersin soll die Kündigung ausgesprochen werden. Grundlage für diesen Versuch ist der Vorwurf, er habe versucht, Mitarbeiter, die nicht an der „Informationsveranstaltung“ teilnehmen wollten, zur Teilnahme zu „nötigen“, außerdem habe er drei andere Mitarbeiter, die sich ebenfalls an der „Informationsveranstaltung“ nicht beteiligten, namentlich benannt und so den „Repressalien“ der „wild streikenden“ Belegschaft ausgesetzt. Warum nun gerade Turhan Ersin gekündigt werden soll – wo doch der gleiche Vorwurf gegenüber Hunderten anderer Kolleg-inn-en, die in guter alter Tradition durch die Werkshallen gezogen waren und die Zögernden und Zaudernden zum Mitmachen aufgefordert hatten, ebenfalls erhoben werden könnte -, kann allenfalls damit erklärt werden, das er ohnehin den Bossen ein Dorn im Auge war und ist und somit die Gelegenheit beim Schopf gefasst worden ist. Diese Annahme wird nicht nur dadurch belegt, dass sich Opel im Verfahren vor dem Arbeitsgericht – als Betriebsrat - Mitglied genießt Turhan Ersin besonderen Kündigungsschutz und konnte daher bisher nicht gekündigt werden, weil der Betriebsrat die dazu erforderliche Zustimmung einstimmig verweigert, so dass Opel nunmehr die Zustimmung zur Kündigung beim Arbeitsgericht erstreiten muss – durch eine der weltweit größten Anwaltskanzleien aus den USA vertreten lässt (der normalerweise zuständige Bochumer Arbeitgeberverband war wohl nicht gut genug; oder hat er möglicherweise von dem wenig erfolgversprechenden, aber dafür umso imageschädigenderen Versuch abgeraten?). Sondern auch dadurch wird die obige Annahme belegt, dass offensichtlich systematisch verfolgt wird, was Turhan Ersin tut und sagt. Die in einem im Internet verbreiteten Interview gemachte Bemerkung Turhan Ersins, nach seiner Meinung müsste der Betriebsrat jegliche Mehrarbeit auf Null drehen, bis die Kündigung des anderen Opel – Mitarbeiters rückgängig gemacht sei; er finde es traurig, dass da nicht mehr gemacht werde, um das Unternehmen unter Druck zu setzen, war jedenfalls Anlass für die Opel – Anwälte, Turhan Ersin erneut kündigungsrelevantes Verhalten und betriebsverfassungsrechtliche Pflichtwidrigkeit vorzuwerfen.

Bei diesem anderen Mitarbeiter handelt es sich schließlich um den einzig gekündigten Opel – Kollegen R.K., dem ebenfalls vorgeworfen wird, Kollegen zur Teilnahme an der „Informationsveranstaltung“ „genötigt“ zu haben.

Alles in allem also eine eher zurückhaltende Reaktion der Opel – Bosse

Ganz und gar nicht vergleichbar mit der Reaktion 1969/1971! Die bloße Streikteilnahme wird nicht sanktioniert; auch die bloße „Rädelsführerschaft“ führt nicht zur Kündigung, sondern nur angebliches strafbares Verhalten („Nötigung“) während der Streikteilnahme. Warum so defensiv? Eine Rolle spielte sicherlich, dass massenhafte Kündigungen den Widerstand der Bochumer Opel – Belegschaft eher beflügelt hätten, was für die Verhandlungen über den angestrebten Personal- und Lohnabbau eher hinderlich gewesen wäre. Diesen Personal- und Lohnabbau hat Opel schließlich durchsetzen wollen und – wie der „Zukunftsvertrag“ zeigt, - auch tatsächlich durchgesetzt.

Eine Rolle mag auch gespielt haben, dass Opel befürchten musste, Kündigungen wegen bloßer „Rädelsführerschaft“ oder Teilnahme an der Aktion bei den Arbeitsgerichten nicht durchzubekommen. Zum einen wäre das eigene grob betriebsverfassungswidrige Verhalten – unterlassene bzw verspätete Information der Belegschaften und Betriebsräte über die Abbaupläne – von den Arbeitsgerichten wahrscheinlich nicht kommentarlos zur Kenntnis genommen worden. Zum anderen ist auch die Rechtsprechung zum Arbeitskampf nicht mehr so eindeutig wie zu Zeiten der historischen „wilden Streiks“, in denen der nicht gewerkschaftlich organisierte autonome Arbeitskampf einer Belegschaft eben als „wild“ abqualifiziert und entsprechend sanktioniert wurde. Insbesondere die Entwicklung des Europäischen Rechts unter besonderer Beachtung der Europäischen Sozialcharta legt es nahe, Belegschaftsaktionen insbesondere gegen drohende Werksschließungen und Belegschaftsabbau als zulässig anzuerkennen, auch wenn sie autonom und nicht von offizieller Gewerkschaftsseite getragen sind. Insofern ist es vielleicht sogar „schade“, dass Opel die bloße Teilnahme und/oder die bloße „Rädelsführerschaft“ nicht mit der einen oder anderen Kündigung „geahndet“ hat, hätte das doch möglicherweise die Chance eröffnet, das rückständige deutsche Arbeitskampfrecht auf europäisches Niveau zu bringen.

Michael Dornieden, seit 1978 Rechtsanwalt in Bochum, schwerpunktmäßig tätig in Verfahren gegen Opel, war bereits Mitglied in SOKO und vertritt aktuell das Betriebsratsmitglied Turhan Ersin vor dem Arbeitsgericht Bochum.

Wir danken der Redaktion von AMOS für die Freigabe des Beitrages!

Erschienen in der Vierteljahreszeitschrift "AMOS - Kritische Blätter aus dem Ruhrgebiet", Heft 1- 2005, Schwerpunktthema: "Opel Bochum globallokal".

Außer dem Beitrag von M. Dornieden enthält das Heft zum Thema:

- ausführliches Interview mit Andreas Felder, Vertrauensmann OPEL Bochum,
- Interview mit Slawomir Ciebierra, NSZZ Solidarnosc Gewerkschaft in der Opel Fabrik in Gliwiece/Polen.
- Eckhard Stratmann - Mertens: Muss Bochum Auto-Stadt bleiben?
- Monitor: Opel - Arbeitsplätze nach Polen: Folgen eines Rüstungsdeals.
- Elmar Altvater: Fossilismus und Fordismus.
- AMOS: General Motors als solcher: Globaler Akteur im "finanziell/militärisch/industriellen Komplex" des US-Imperiums.
- Elmar Altvater: Von der Währungskonkurrenz zum Währungskrieg. Zur Frage der Leitwährung auf dem Weltmarkt für Öl.

Redaktionsanschrift: AMOS „Schumannstr. 6, 45772 Marl, Tel. 02365 -4 20 76, Fax: 02365 - 207 18 07, email: dreier.marl@freenet.de